



UG 32-Kunst und Kultur

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4	Bundesvoranschlag 2024	8
4.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	8
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	9
4.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	13
4.4	Förderungen	14
4.5	Rücklagen.....	14
5	Personal.....	15
6	Ausgliederungen und Beteiligungen	16
7	Wirkungsorientierung	21
7.1	Überblick	21
7.2	Einzelfeststellungen	22
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	25
	Abkürzungsverzeichnis	31
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	32



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	546,4	620,2	668,8	666,0	615,6	602,2
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
jährliche Veränderung	-12,2%	+13,5%	+7,8%	-0,4%	-7,6%	-2,2%
Einzahlungen	3,0	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
jährliche Veränderung	-15,9%	+109,4%	0,0%	+0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-543,5	-614,0	-662,6	-659,8	-609,3	-596,0

Ergebnishaushalt						
UG 32 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	553,4	621,0	669,1	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,5%	0,6%	0,5%	-	-	-
jährliche Veränderung	-14,4%	+12,2%	+7,7%	-	-	-
Erträge	7,0	6,2	6,2	-	-	-
jährliche Veränderung	+85,1%	-11,1%	0,0%	-	-	-
Nettoergebnis	-546,4	-614,8	-662,9	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2024 (BVA-E 2024) sieht für die UG 32-Kunst und Kultur im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv 668,8 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 48,6 Mio. EUR oder 7,8 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Die Steigerungen bei den Auszahlungen im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 ergeben sich vor allem aus dem Transferaufwand, der um 41,2 Mio. EUR bzw. 7,2 % ansteigt. Die größten Anstiege erfolgen für die Österreichische Filmförderung ÖFI+, den Denkmalschutz bzw. die Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen und die Bundestheater. Gegenläufig entfallen die Auszahlungen für die Umsetzung von Bauprojekten. Der Personalaufwand der Untergliederung steigt um 2,0 Mio. EUR und der betriebliche Sachaufwand um 5,3 Mio. EUR.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2024-2027** in den Jahren 2024 und 2025 um 52,8 Mio. EUR bzw. um 134,0 Mio. EUR an. Rücklagenentnahmen sind in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG nicht berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die 2024 budgetierte Rücklagenentnahme iHv 2,8 Mio. EUR als auch etwaige weitere Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug. Die wesentlichen Abweichungen beim Vergleich der beiden Finanzrahmen betreffen vor allem die höhere Filmförderung ÖFI+, die Erhöhung der Basisabgeltung der Bundestheater und Bundesmuseen, Bauprojekte sowie die Abgeltung der Inflation und Gehaltsanpassungen. Die deutlich niedrigeren Auszahlungsobergrenzen ab 2026 ergeben sich vor allem aufgrund des Wegfalls der Filmförderung ÖFI+ und von Bauprojekten sowie Einsparungsvorgaben.

Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 32-Kunst und Kultur 311 Planstellen vorgesehen. Die Anzahl steigt gegenüber dem Vorjahr um 5 Planstellen, vor allem für das Thema Baukultur und aufgrund der Eingliederung der Aufgaben des Creative Europe Desk/Media vom Österreichischen Filminstitut. Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens bleiben die Planstellen bis 2027 auf gleichem Niveau. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2023 beträgt für die UG 32 282 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 92,2 % der Planstellen des Finanzjahres 2023.

Als **Beteiligungen** werden in der UG 32-Kunst und Kultur die Bundestheater, die Bundesmuseen und das österreichische Filminstitut ausgewiesen, für die insgesamt Auszahlungen iHv insgesamt 420,2 Mio. EUR im BVA-E 2024 budgetiert sind.

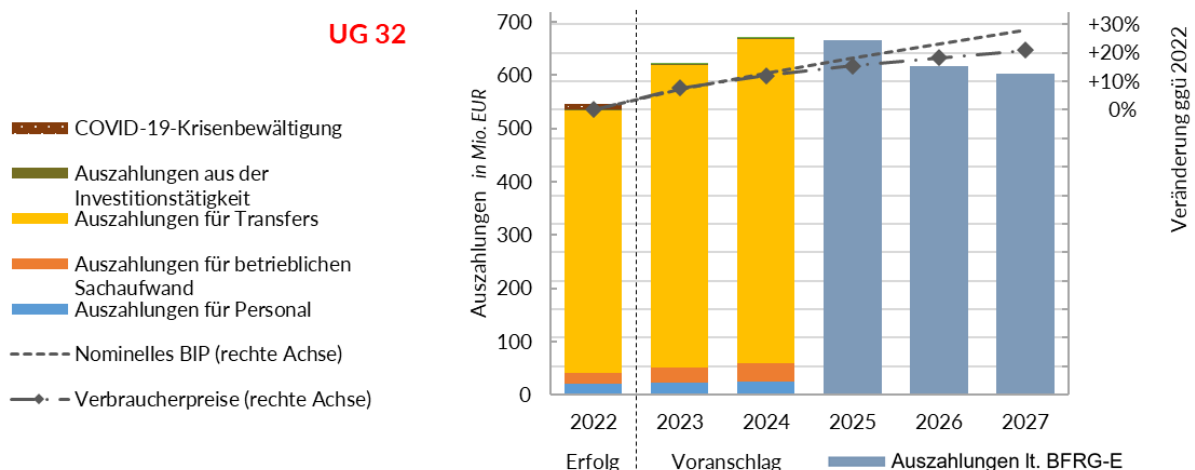


Das BMKÖS hat im BVA-E 2024 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei **Wirkungsziele** festgelegt, welche im Vergleich zum Vorjahr gleich weitergeführt wurden. Die Wirkungsziele decken die zentralen strategischen Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht des Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32 größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Die beiden Wirkungsziele wurden im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als überwiegend erreicht eingestuft.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Bereits im BVA 2023 lagen die Voranschlagsbeträge in der UG 32-Kunst und Kultur für 2023 deutlich über dem Erfolg des Vorjahres. Die im BVA-E 2024 budgetierten Auszahlungen iHv 668,8 Mio. EUR steigen gegenüber 2023 weiter um 48,6 Mio. EUR (7,8 %). Die Zuwächse betreffen vor allem im Transferaufwand die Zusatzmittel für das Österreichische Filmförderungsprogramm ÖFI+ (24,4 Mio. EUR), den Denkmal-



schutz (9,2 Mio. EUR) sowie die Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen (5,2 Mio. EUR) und für die Bundestheater (7,2 Mio. EUR).

Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens bleibt die Auszahlungsobergrenze 2025 zunächst nominell auf dem gleichen Niveau und sinkt in den beiden Folgejahren dann deutlich ab, weil die Filmförderung ÖFI+ entfällt und Bauprojekte abgeschlossen sein sollen.

Die ökonomische Gliederung zeigt, dass in der UG 32-Kunst und Kultur der Transferaufwand mit 91 % die wesentliche Auszahlungskategorie darstellt. Der Personalaufwand beträgt 4 % und der betriebliche Sachaufwand 5 % der Gesamtauszahlungen der UG 32.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 32-Kunst und Kultur \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter bei der Förderungsvergabe, insbesondere im Österreichischen Filminstitut sowie in den Sparten Musik und darstellende Kunst, Film, Literatur- und Verlagswesen, bildende Kunst sowie Kulturinitiativen
- ◆ Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan
- ◆ Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses des Bundes, insbesondere von bundesweiten Fair-Pay-Strategien unter Einbeziehung der österreichischen Gebietskörperschaften sowie Interessengemeinschaften in Kunst und Kultur



- ◆ Internationale Aufwertung und Stärkung des Filmstandortes Österreich durch das neue Förderprogramm ÖFI+ für Filmproduktionen
- ◆ Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen, wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- ◆ Umsetzung der EU-Kulturhauptstadt 2024
- ◆ Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielhäuser
- ◆ Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts
- ◆ Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes
- ◆ digitalen Verfahren und Online-Dienste

Bei den Maßnahmen und Reformen wurden im BVA-E 2024 unterschiedliche Anpassungen durchgeführt. Wesentliche Anpassungen bzw. Erweiterungen betreffen insbesondere jene zum neuen Förderprogramm ÖFI+ für Filmproduktionen und den Wegfall von Österreich als Schwerpunktland bei der Leipziger Buchmesse 2023.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 32-Kunst und Kultur		2024	2025	2026	2027	Gesamt- veränderung 2024-2026
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2023-2026		613,2	532,0	529,6	-	
BFRG 2024-2027		666,0	666,0	615,6	602,2	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	+52,8	+134,0	+86,0	-	+272,8
	<i>in %</i>	+8,6%	+25,2%	+16,2%	-	+16,3%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			0,0%	-7,6%	-2,2%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 im Jahr 2024 vor allem wegen der höheren Filmförderung ÖFI+ und der Erhöhung bei den Basisabgeltungen der Bundestheater und Bundesmuseen an, welche laut Ressort auch bis zum Ende der Finanzrahmenperiode fortgeführt werden sollen. Weiters sollen in den Auszahlungsobergrenzen Bauprojekte im Bereich der Bundesmuseen und Budgetsteigerungen aufgrund der



Inflation und der Gehaltsanpassungen enthalten sein. Zudem wurden im Denkmalschutz, infolge der geplanten Novelle des Denkmalschutzgesetzes betreffend die Abgeltung von Mehrkosten aus der Erhaltungspflicht, Zusatzmittel eingeplant. Die geringeren Auszahlungsobergrenzen ab dem Jahr 2026 ergeben sich vor allem aus Reduktionen durch den Wegfall der Filmförderung ÖFI+ und durch aus heutiger Sicht abgeschlossene Bauprojekte sowie aus Einsparungsvorgaben des BMF.

4 Bundesvoranschlag 2024

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs- haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 32	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen	546,4	620,2	668,8	+48,6	+7,8%
davon					
Auszahlungen aus Personalaufwand	21,6	23,2	25,2	+2,0	+8,7%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	18,9	28,1	33,5	+5,3	+19,0%
Auszahlungen aus Transfers	505,4	568,1	609,3	+41,2	+7,2%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,6	0,8	0,8	+0,1	+6,8%

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die Auszahlungen der UG 32-Kunst und Kultur steigen im BVA-E 2024 um 48,6 Mio. EUR bzw. 7,8 % gegenüber dem Vorjahr an.

Die Zuwächse gegenüber dem BVA 2023 ergeben sich im BVA-E 2024 vor allem im **Transferaufwand**, der um 41,2 Mio. EUR (+7,2 %) ansteigt. Die größte Erhöhung betrifft hier die Zusatzmittel für das Österreichische Filminstitut für die Filmförderung (ÖFI+) iHv 24,4 Mio. EUR und den Denkmalschutz iHv 11,2 Mio. EUR. Weiters wurden die Basisabgeltungen für die Bundesmuseen (+5,2 Mio. EUR) und die Bundestheater (+7,2 Mio. EUR) erhöht. Gegenläufig entfallen die Auszahlungen für die Umsetzung von Bauprojekten aus dem Jahr 2023, insbesondere bei den Praterateliers (-4,5 Mio. EUR), den Bregenzer Festspielen (-4,0 Mio. EUR) und den Salzburger Festspielen (-2,0 Mio. EUR).



Weiters sind moderate Anstiege beim **Personalaufwand** um 2,0 Mio. EUR (+8,7 %) für Gehaltserhöhungen, einen Struktureffekt und die Auswirkungen des Dienstrechts, und beim betrieblichen **Sachaufwand** um 5,3 Mio. EUR (+19,0 %) v. a. für die Sanierung des Volkskundemuseums geplant.

4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt						
UG 32		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
in Mio. EUR		2022	2023	2024	BVA 2023	
32	Auszahlungen	546,4	620,2	668,8	+48,6	+7,8%
32.01	Kunst und Kultur	226,5	285,6	319,8	+34,3	+12,0%
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	173,4	223,8	245,4	+21,7	+9,7%
32.01.03	Denkmalschutz	40,1	45,1	56,4	+11,2	+24,9%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	12,9	16,7	18,1	+1,4	+8,2%
32.03	Kultureinrichtungen	320,0	334,7	349,0	+14,3	+4,3%
32.03.01	Budsmuseen	138,0	146,8	153,9	+7,1	+4,8%
32.03.02	Bundestheater	181,9	187,9	195,1	+7,2	+3,8%
32	Einzahlungen	3,0	6,2	6,2	0,0	0,0%
32.01.02	Kunst- und Kulturförderung	0,6	0,3	0,3	-0,0	-6,9%
32.01.03	Denkmalschutz	2,4	5,5	5,5	0,0	0,0%
32.01.04	Steuerung und Infrastruktur	0,0	0,4	0,4	+0,0	+5,4%
Nettofinanzierungssaldo		-543,5	-614,0	-662,6	-48,6	-

Anmerkung: Der Erfolg 2022 wurde um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 32-Kunst und Kultur \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 32.01-„Kunst und Kultur“

Im BVA-E 2024 liegen die Auszahlungen im GB 32.01-„Kunst und Kultur“ um 34,3 Mio. EUR (+12,0 %) über dem BVA 2023.



Das **DB 32.01.02-„Kunst- und Kulturförderung“** steigt um 21,7 Mio. EUR (+9,7 %) gegenüber dem Vorjahr und soll im Jahr 2024 245,4 Mio. EUR betragen. In diesem Detailbudget sind Förderungen, Aufwendungen und Ankäufe für den Kunst- und Kulturbereich sowie Förderungen bzw. Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, wie die Salzburger Festspiele, das Museumsquartier und das Museum Leopold, veranschlagt. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Förderungsprogramme und Institutionen.

In diesem Detailbudget sind 39,9 Mio. EUR (2023: 15,5 Mio. EUR) für ein Anreizmodell zur Stärkung und Aufwertung des Filmstandortes Österreich (ÖFI+) vorgesehen. Die Erhöhung für das vom Österreichischen Filminstitut abgewickelte [Förderprogramm ÖFI+](#) soll der Filmwirtschaft Verlässlichkeit in der Finanzierung bieten. Weiters erhält das Österreichische Filminstitut 21,0 Mio. EUR (2023: 21,0 Mio. EUR) als Basisausstattung.

Höhere Mittel in diesem Detailbudget werden weiters die Aufstockung von Förderungen verschiedener Kulturbetriebe veranschlagt, die im BVA-E 2024 nicht einzeln budgetiert sind. Die wesentlichen Förderungen im Erfolg 2022 entfielen etwa die Tiroler Festspiele ERL (1,75 Mio. EUR), Volkstheater GmbH (8,0 Mio. EUR), die Bregenzer Festspiel GmbH (2,78 Mio. EUR) und die Theater in der Josefstadt – Privatstiftung (8,23 Mio. EUR). Weitere Transfers betreffen im BVA-E 2024 den Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds (2024: 8,36 Mio. EUR, 2023: 7,36 Mio. EUR).

Die Kapitaltransfers an die BIG für die Sanierung der Praterateliers werden in den BVA-E 2024 mit 2,52 Mio. EUR (davon 1 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienz-fazilität (RRF); BVA 2023: 7,0 Mio. EUR davon 4,0 Mio. EUR aus der RRF) aufgenommen. Für die Sanierung des Volkskundemuseums wurden im BVA-E 2024 5,17 Mio. EUR (davon 4,25 Mio. EUR aus den RRF-Mitteln) budgetiert. Für Sanierungsmaßnahmen bei den Salzburger Festspielen werden im BVA-E 2024 15,0 Mio. EUR (BVA 2023: 17,0 Mio. EUR) und bei den Bregenzer Festspielen 2,0 Mio. EUR (BVA 2023: 6,0 Mio. EUR) veranschlagt.

In diesem Detailbudget ist weiters auch das RRF-Programm zur Digitalisierungsoffensive und zu klimafitte Kulturbetriebe enthalten (8,2 Mio. EUR aus der RRF für 2024). Mit dem [Förderprogramm „klimafitte Kulturbetriebe“](#) soll es den Kulturbetrieben ermöglicht werden, Transformations- und Innovationsschritte im Sinne der



Klimaneutralität zu gehen. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive ([Strategie Kulturerbe digital](#)) sollen Sammlungsbestände digitalisiert und damit zugänglicher werden.

Das **DB 32.01.03-„Denkmalschutz“** beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Investitionen des Bundesdenkmalamts. Ferner sind hier Förderungen nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz, Agenden der Provenienzforschung und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kunstrückgabegesetz vorgesehen. Die Auszahlungen dieses Detailbudgets steigen von 45,1 Mio. EUR im BVA 2023 auf 56,4 Mio. EUR (24,9 %), insbesondere aufgrund der Valorisierung des Personalaufwandes und einer Erhöhung im Transferaufwand. Im Transferaufwand wurden 2024 höhere Mittel für Baukostenzuschüsse zur Bedeckung der Mehrkosten aus der Erhaltungspflicht gemäß Novelle des Denkmalschutzgesetzes eingeplant.

Im **DB 32.01.04-„Steuerung und Infrastruktur“** sind die Mittel für die Verwaltung der Kunst- und Kulturagenden zusammengefasst. Das Detailbudget besteht etwa zur Hälfte aus Personalaufwand und betrieblichem Sachaufwand. Im Jahr 2024 soll das Budget um 1,4 Mio. EUR (+8,2 %) auf 18,1 Mio. EUR steigen, wobei die wesentlichen Steigerungen auf den Personalaufwand und die Mieten entfallen.

GB 32.03-„Kultureinrichtungen“

Im BVA-E 2024 sollen die Auszahlungen im GB 32.03-„Kultureinrichtungen“ gegenüber dem Jahr 2023 um 14,3 Mio. EUR (4,3 %) auf 349,0 Mio. EUR steigen.

Im Bereich der **Bundesmuseen (DB 32.03.01)** werden vor allem die Basisabgeltung und die Investitionsmittel des Bundes für die ausgegliederten Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek veranschlagt. Insgesamt betragen die Budgetmittel im BVA-E 2024 dafür 153,9 Mio. EUR (2023: 146,8 Mio. EUR). Die Erhöhung der Basisabgeltungen der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek auf 138,6 Mio. EUR wurde auch im [Budgetbegleitgesetz 2024](#) verankert (Art. 17 Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002). Es wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass sich die Ertragslage der Einrichtungen nun wieder deutlich verbessert hat, die sehr starken Anstiege des musealen Sachaufwands und auch des Personalaufwands würden dennoch eine Anpassung der Gesamthöhe der Basisabgeltung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 bzw. 1. Jänner 2025 erforderlich machen.



Die Basisabteilungen für 2024 werden für die Museen nicht einzeln veranschlagt, sie wurden im Erfolg 2022 wie folgt auf die Museen aufgeteilt: Kunsthistorisches Museum (26,3 Mio. EUR), Naturhistorisches Museum (15,4 Mio. EUR), Österreichische Galerie (10,97 Mio. EUR), Albertina (10,3 Mio. EUR), Museum für angewandte Kunst (9,96 Mio. EUR), Museum moderner Kunst – Stiftung Leopold (10,1 Mio. EUR), Technisches Museum (13,9 Mio. EUR) und Österreichische Nationalbibliothek (25,5 Mio. EUR). Für das Haus der Geschichte wurden im BVA-E 2024 1,8 Mio. EUR (budgetierte Rücklagenentnahme) veranschlagt.

Im **DB 32.03.02-„Bundestheater“** wird die Basisabteilung des Bundes an die ausgliederten Bundestheater iHv 195,1 Mio. EUR für das Jahr 2024 budgetiert. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt 7,2 Mio. EUR (+3,8 %). Die Erhöhung der Basisabteilungen der Bundestheater (2024: 194,2 Mio. EUR) wurde auch im [Budgetbegleitgesetz 2024](#) verankert (Art. 18 Änderung des Bundestheaterorganisationsgesetzes). In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass die Nachwirkungen der angeordneten Schließungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, die langsame Erholung des Marktes und des Wien-Tourismus sowie die große Aufwandssteigerung durch die Teuerung, insbesondere bei Personal- und Energiekosten eine Anpassung der Gesamthöhe der Basisabteilung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 bzw. 1. Jänner 2025 notwendig machen.

Die Basisabteilungen der Bundestheater werden im BVA-E 2024 nicht einzeln für die Theater budgetiert, sie wurden im Erfolg 2022 wie folgt aufgeteilt: Bundestheaterholding GmbH (5,99 Mio. EUR), Burgtheater GmbH (47,8 Mio. EUR), Wiener Staatsoper GmbH (76,6 Mio. EUR) und Volksoper Wien GmbH (45,6 Mio. EUR).



4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 32 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023		BVA-E 2024
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	619,4	667,9	+48,5	+7,8%	619,2	667,3	+48,1	+7,8%	-0,7
Auszahlungen / Aufwand für Personal	23,2	25,2	+2,0	+8,7%	22,5	24,5	+2,0	+8,8%	-0,7
davon									
Bezüge	17,3	18,5	+1,3	+7,3%	17,2	18,4	+1,2	+7,2%	-0,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	4,1	4,6	+0,5	+11,9%	4,1	4,6	+0,5	+11,9%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	28,1	33,5	+5,3	+19,0%	28,2	33,5	+5,3	+19,0%	+0,0
davon									
Mieten	4,4	4,7	+0,3	+6,7%	4,4	4,7	+0,3	+6,7%	0,0
Instandhaltung	4,7	0,6	-4,0	-86,6%	4,7	0,6	-4,0	-86,6%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	14,4	23,0	+8,6	+59,8%	14,4	23,0	+8,6	+59,7%	+0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	568,1	609,3	+41,2	+7,2%	568,5	609,3	+40,8	+7,2%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	148,4	155,8	+7,4	+5,0%	148,4	155,8	+7,4	+5,0%	0,0
an Unternehmen	284,3	279,4	-4,9	-1,7%	284,3	279,4	-4,9	-1,7%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	134,4	173,0	+38,6	+28,7%	134,8	173,0	+38,2	+28,4%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					1,8	1,8	0,0	0,0%	+1,8
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,4	0,4	0,0	0,0%	+0,4
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					1,2	1,2	0,0	0,0%	+1,2
davon									
Abfertigungen					0,5	0,5	0,0	0,0%	+0,5
Jubiläumszuwendungen					0,4	0,4	0,0	0,0%	+0,4
Nicht konsumierte Urlaube					0,4	0,4	0,0	0,0%	+0,4
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,2	0,2	0,0	0,0%	+0,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,8	0,8	+0,1	+6,4%					-0,8
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0%					-0,0
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	620,2	668,8	+48,6	+7,8%	621,0	669,1	+48,1	+7,7%	+0,3
Einzahlungen / Erträge insgesamt	6,2	6,2	0,0	0,0%	6,2	6,2	0,0	0,0%	-0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-614,0	-662,6	-48,6	-	-614,8	-662,9	-48,1	-	-0,3

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2024 mit insgesamt 0,3 Mio. EUR vergleichsweise gering sein. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebahrungen (wie Personalarückstellungen) und auf Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) zurückzuführen.



4.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 6: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 32	Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -	
<i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	2024	BVA 2023	
Förderungen	179,5	219,7	254,0	+34,3	+15,6%
DB 32.01.02-Kunst- und Kulturförderung	158,1	194,7	220,0	+25,3	+13,0%
davon					
Transfers an Unternehmen	52,7	85,8	80,5	-5,3	-6,2%
Transfers an private Haushalte/Institutionen	97,6	108,5	139,2	+30,6	+28,2%
DB 32.01.03-Denkmalchutz	21,4	25,0	34,0	+9,0	+36,0%
davon					
Transfers an private Haushalte/Institutionen	13,4	20,5	29,1	+8,6	+41,9%

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024.

Inhaltlich wurden die Beträge unter Pkt. 4.2 bereits erläutert.

4.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv rd. 2,8 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 7: Rücklagengebarung

UG 32	Stand	Veränderung	Stand	Budget. RL-	Rücklagen	Anteil
<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2022	31.12.2022 -	30.09.2023	Verwendung	-rest	RL-Rest am
		30.09.2023		BVA-E 2024		BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	47,5	-2,0	45,5	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,5		2,5	-		
Gesamtsumme	50,0	-2,0	48,0	-2,8	45,2	6,8%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.



Die UG 32-Kunst und Kultur verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 50,0 Mio. EUR, wovon 2,5 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen. Im Jahr 2023 hat die Kunst- und Kultursektion Rücklagenentnahmen iHv 2 Mio. EUR für das Kinderkunstlabor getätigt.

Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen für Kunst- und Kulturförderungen iHv 1 Mio. EUR und für das Haus der Geschichte iHv 1,8 Mio. EUR budgetiert. Dies führt zu einem vorläufigen Rücklagenstand von 45,2 Mio. EUR.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 8: Planstellenverzeichnis¹

UG 32	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	306	306	311	311	311	311
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	279	282	-			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	21,5	23,7	25,7			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 32-Kunst und Kultur 311 Planstellen vorgesehen. Die Anzahl steigt gegenüber dem Vorjahr um 5 Planstellen, vor allem für das Thema Baukultur (4 Planstellen), die Eingliederung der Aufgaben des Creative Europe Desk/Media vom Österreichischen Filminstitut (1 Planstelle). Für den Zeitraum des BFRG-E 2024-2027 bleiben die Planstellen auf gleichem Niveau.

¹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungsäquivalent.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort (UG 32-Kunst und Kultur, UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport) laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein VBÄ-Zielwert von 671 vorgegeben. Der VBÄ-Istwert zum 1. Juni 2023 beträgt für die UG 32 282 VBÄ und entspricht damit einem Anteil von 92,2 % der Planstellen des Finanzjahres 2023.

6 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Budgetbericht sowie der Beteiligungsbericht enthalten Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget:

Tabelle 9: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 32	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
<i>in Mio. EUR</i>						
Auszahlungen gesamt	430,3	461,7	383,0	420,2	+37,2	+9,7%
davon						
Bundestheater	252,9	290,9	190,8	197,2	+6,3	+3,3%
Bundesmuseen	152,5	146,3	151,3	157,8	+6,5	+4,3%
Österreichisches Filminstitut	21,0	20,9	36,5	60,9	+24,4	+66,8%
Einzahlungen gesamt	19,4	19,2	8,9	7,5	-1,4	-15,8%

Quelle: Budgetbericht 2024.

Die **Bundestheater** umfassen insbesondere die Bundestheaterholding GmbH, die für die strategische Führung der Bühnengesellschaften zuständig ist, die Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper GmbH. Diese sollen laut BVA-E 2024 197,2 Mio. EUR erhalten, was eine Erhöhung um 6,3 Mio. EUR bedeutet (siehe dazu Pkt. 4.2)

Eine parlamentarische Anfragebeantwortung ([13369/AB](#)) zur Auslastung der Bundestheater zeigt, dass die Besucher:innenzahlen der einzelnen Theater in den letzten Saisons deutlichen Schwankungen unterlegen sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die Details:

**Tabelle 10: Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundestheater**

Besucher:innen Bundestheater <i>Anzahl</i>	GJ 2018/19	GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2021/22	GJ 2022/23*
Staatsoper	659.661	409.326	105.437	453.569	297.389
Volksoper	311.986	223.780	57.776	203.804	154.970
Burgtheater	414.768	241.332	54.189	249.448	153.558
Gesamt	1.386.415	874.438	217.402	906.821	605.917

Abkürzung: GJ ... Geschäftsjahr (1. September bis 31. August).

* Zahlen bis inkl. Jänner 2023.

Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung 13369/AB.

Die Anzahl der Besucher:innen betrug für das Geschäftsjahr 2018/19² noch 1,4 Mio. und reduzierte sich vor allem aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2019/20 auf 0,9 Mio. Besucher:innen und 2020/21 noch deutlicher auf 0,2 Mio. Besucher:innen. Nach Wegfall der Maßnahmen ist die Anzahl im Jahr 2021/22 wieder auf 0,9 Mio. Besucher:innen angestiegen. Das Geschäftsjahr 2022/23 zeigt bis zum Jänner 2023 (=5 Monate) eine weitere Erholung auf 0,6 Mio. Besucher:innen. Die einzelnen Theater haben laut parlamentarischer Anfrage im Jahr 2022 unterschiedliche Maßnahmen (Kampagnen zur Gewinnung neuer Abonnent:innen, Customer Relationship Management-Maßnahmen, Direct-Mailings) gesetzt, um die Besucher:innenzahlen zu erhöhen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Herkunft der Besucher:innen:

Tabelle 11: Herkunft der Besucher:innen

Besucher:innen Bundestheater <i>Anteil</i>		GJ 2018/19	GJ 2019/20	GJ 2020/21	GJ 2021/22	GJ 2022/23*
Staatsoper	Inl	65%	69%	90%	71%	64%
	Ausl	35%	31%	10%	29%	36%
Volksoper	Inl	88%	88%	97%	94%	90%
	Ausl	12%	12%	3%	7%	10%
Burgtheater	Inl	92%	92%	97%	92%	88%
	Ausl	8%	8%	3%	8%	12%

Abkürzungen: GJ ... Geschäftsjahr, Inl ... Inland, Ausl ... Ausland.

* Zahlen bis inkl. Jänner 2023.

Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung 13369/AB.

² 1. September 2018 bis 31. August 2019.



Der Anteil der ausländischen Besucher:innen der Bundestheater fällt in den Jahren mit Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (v. a. Geschäftsjahr 2020/21) und steigt seit deren Wegfall wieder an.

Zum Bereich der **Bundesmuseen** werden insbesondere die Albertina, das Kunsthistorische Museum mit Weltmuseum und Theaternuseum, das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst, das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig, das Naturhistorische Museum, die Galerie Belvedere, die österreichische Nationalbibliothek und das Technische Museum gezählt. Die Budgetmittel für die Bundesmuseen sind im BVA-E 2024 iHv 157,8 Mio. EUR veranschlagt und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. EUR, vor allem wegen der Erhöhung der Basisabgeltungen (siehe dazu auch Pkt. 4.2).

Um eine bessere Einschätzung zu ermöglichen, werden die aktuellen Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundesmuseen gemäß einer parlamentarischen Anfragebeantwortung ([13371/AB](#)) vom Budgetdienst in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 12: Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundesmuseen

Besucher:innen Museum	2019	2020	2021	2022
<i>Anzahl</i>				
Albertina	1.001.294	360.073	461.800	965.520
Österreichische Galerie Belvedere	1.721.399	343.064	328.418	1.241.567
Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theaternuseum Wien (KHM-Museumsverband)	1.745.070	454.291	553.761	1.345.617
MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst	219.873	84.158	108.175	144.655
Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)	289.237	113.277	126.770	203.791
Naturhistorisches Museum Wien	841.869	302.324	351.759	832.490
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	428.619	179.258	206.590	436.015
Österreichische Nationalbibliothek	686.415	174.179	200.314	273.969
Gesamt	6.933.776	2.010.624	2.337.587	5.443.624

Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung 13371/AB.



Die Anzahl der Besucher:innen betrug 2019 6,9 Mio. und fiel 2020, vor allem aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, deutlich auf 2,0 Mio. und 2021 auf 2,3 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in den Jahren 2020 und 2021 unterschiedliche Schließzeiten in den einzelnen Häusern gab³ und einige während der Schließzeiten Online-Veranstaltungen angeboten haben, die in den Zahlen enthalten sind. Eine Erholung der Besucher:innenzahlen war erst 2022 auf 5,4 Mio. zu verzeichnen. Laut parlamentarischer Anfragebeantwortung wurden im Jahr 2022 Maßnahmen, wie ein verstärktes Online-Angebot, öffentliche Führungen, Workshops für Kinder und Erwachsene, Kooperationen mit österreichischen Tageszeitungen und kulturnahe Veranstaltungen, durchgeführt.

Im touristischen Segment wurde laut Anfragebeantwortung der Schwerpunkt besonders auf die CEE Länder sowie Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, Schweiz und asiatische Länder gelegt. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich der Anteil der ausländischen Besucher:innen der Museen, der in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere aufgrund der Reisebeschränkungen deutlich einbricht, seit 2022 wieder erholt:

Tabelle 13: Herkunft der Besucher:innen

Besucher:innen Museum	Anteil	2019	2020	2021	2022
Albertina	Inl	35%	58%	55%	39%
	Ausl	65%	42%	45%	61%
Österreichische Galerie Belvedere	Inl	16%	27%	36%	25%
	Ausl	84%	73%	64%	75%
Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theaternuseum Wien (KHM-Museumsverband)	Inl	23%	45%	48%	26%
	Ausl	77%	55%	52%	74%
MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst	Inl	57%	63%	67%	48%
	Ausl	43%	37%	33%	52%
Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK)	Inl	30%	57%	58%	47%
	Ausl	70%	43%	42%	53%
Naturhistorisches Museum Wien	Inl	30%	35%	53%	40%
	Ausl	70%	65%	47%	60%
Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek	Inl	64%	71%	85%	80%
	Ausl	36%	29%	15%	20%
Österreichische Nationalbibliothek	Inl	30%	36%	50%	44%
	Ausl	70%	64%	50%	56%

Abkürzungen: Inl ... Inland, Ausl ... Ausland.

Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung 13371/AB.

³ Die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek mussten mit 11. März 2020 schließen. Die Wiedereröffnung erfolgte in den einzelnen Häusern zwischen dem 15. Mai und 1. Juli 2020 individuell nach Ermessen der Geschäftsführungen. Im Zeitraum vom 3. November bis 6. Dezember 2020 sowie vom 26. Dezember 2020 bis 7. Februar 2021 und vom 1. April bis 2. Mai 2021 mussten die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek abermals schließen.



Das **Österreichische Filminstitut** ist eine bundesweite Filmförderungseinrichtung und fördert den Kinofilm als kulturelles Produkt sowie das österreichische Filmwesen. Das Filminstitut hat 2021 in den Ausbau der IT-Infrastruktur (Aufstockung Serverkapazitäten und -ressourcen, Homeoffice-Arbeitsplätze) und in die Umstellung des Einreichsystems für die Projektförderung auf eine digitale Form investiert. Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben sich auch auf die Filmherstellung ausgewirkt (Drehabbrüche, -verschiebungen). Dadurch wurden Förderungsraten erst verspätet abgerufen, was sich bis ins Jahr 2022 hineingezogen hat. Die Budgetmittel für das Österreichische Filminstitut werden im BVA-E 2024 iHv 60,9 Mio. EUR veranschlagt, was einer Erhöhung von 24,4 Mio. EUR für die höhere Filmförderung ÖFI+ entspricht (siehe dazu auch Pkt. 4.2).



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte⁴	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁵
Klima- und Umweltziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz
Klima- und Umweltziel-Landkarte (Maßnahmen)	Maßnahmen auf Global- und Detailbudgetebene des BVA-E 2024 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMKÖS hat im BVA-E 2024 für die UG 32-Kunst und Kultur insgesamt zwei Wirkungsziele zu nachhaltig stabilen Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und zur Absicherung des kulturellen Erbes und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern festgelegt, welche im Ver-

⁴ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁵ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



gleich zum Vorjahr gleich weitergeführt werden. Die Wirkungsziele decken die zentralen strategischen Ziele im Kunst- und Kulturbereich ab. Nach Ansicht der Budgetdienstes erfüllen die ausgewählten Kennzahlen und Maßnahmen der UG 32 größtenteils das Erfordernis der Relevanz für die mittelfristige Steuerung des Politikbereichs. Die Kennzahlen beurteilen im Wesentlichen für Österreich spezifische Sachverhalte, sehen aber keine internationalen Vergleiche vor.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Teuerung haben den Kulturbereich massiv getroffen. Im Jahr 2022 wurden die Zielwerte der Kennzahlen wieder insgesamt besser erreicht, die aufgrund der Pandemie zum Teil angepasst wurden. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurden die Wirkungsziele als überwiegend erreicht eingestuft.

7.2 Einzelfeststellungen

Das Wirkungsziel 1 bezieht sich auf die Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung. Dieses Wirkungsziel ist auch das Gleichstellungsziel der Untergliederung und wird mit vier Kennzahlen gemessen. Die beiden genderspezifischen Kennzahlen für Frauen haben sich positiv entwickelt (Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich, Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen) und sind im Jahr 2022 als überplanmäßig erreicht evaluiert wurden. Insgesamt wurde dieses Wirkungsziel laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 nur überwiegend erreicht. Die schlechtere Einstufung liegt insbesondere an dem nicht erreichten Zielzustand der Anzahl der Startstipendien an Männer (29 %). Durch die Festlegung von Zielwerten für Anteile von Frauen und Männer, die insgesamt 100 % ausmachen, ergibt sich methodisch, dass zumeist einer der Zielwerte nicht erreicht wird.

Die Kennzahl 32.1.1-„Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich“ misst den prozentuellen Anteil der Fördermittel, die an Frauen vergeben werden. Im Jahr 2022 wurde der Zielwert von 50 % mit einem Istwert von 54 % übertroffen. Laut Kunst- und Kulturbericht 2022 wurden im Jahr 2022 im Bereich Kunst 1.670 Förderungen an Einzelpersonen vergeben (insgesamt 10,6 Mio. EUR). Die durchschnittliche Förderhöhe betrug bei den Frauen 6.682 EUR und bei den Männern 5.955 EUR. Das ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Anteil der Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innen in den letzten Jahren



kontinuierlich gestiegen ist. Laut Ressort ist die Erreichung dieser Kennzahl im Jahr 2023 (Zielzustand 50 %) von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig.

Die Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland (Kennzahl 32.1.2) haben sich seit 2020 zwar positiv entwickelt, lagen in den Jahren aber dennoch unter dem angestrebten – deutlich niedriger angesetzten – Zielwert. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Mobilitäten aufgrund der Reisebeschränkungen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich zurückgegangen, der Wert für 2022 liegt nunmehr wieder auf dem Niveau vor Corona (Zielzustand: 300; Istzustand: 455 (265 Frauen, 187 Männer und 3 neutrale bzw. ohne Angabe)). Ab 2024 wird der Zielwert wieder auf 350 Einzelmobilitäten angehoben.

Die Kennzahl 32.1.3-„Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen“ wurde im Jahr 2022 mit 71 % übererreicht (Zielzustand: 55 %). Im Jahr 2022 wurden insgesamt 94 Stipendien zu je 7.800 EUR mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen 67 an Frauen. Dies zeigt den überdurchschnittlich hohen Anteil v. a. an Frauen in der jüngeren Generation.

Mit der Kennzahl 32.1.4 wird die Summe der internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen gemessen. Wie in den Vorjahren konnte der Zielzustand auch 2022 übertroffen werden (Zielzustand: 910; Istzustand: 1.013). Der Zielwert wurde für 2024 auf 950 (davor: 910) angehoben.

Das Wirkungsziel 2 beinhaltet die Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und soll einen bereiten Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern gewährleisten. 2022 wurde das Wirkungsziel als überwiegend erreicht eingestuft, insbesondere da eine Kennzahl (Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen) nicht erreicht wurde. Das Wirkungsziel trägt zum SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden bei.

Bei der Kennzahl 32.2.1-„Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich“ wird der Anteil der Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres an der gesamten österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren gemessen. Vor allem aufgrund der Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen, lag im Jahr 2022 der Istzustand (31 %) über dem Zielzustand (≥ 23 %). Im



Jahr 2021 betrug der Istzustand noch 14 %. Der Zielzustand soll in den nächsten Jahren weiter erhöht werden (2025: ≥ 33 %).

Die Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit (Kennzahl 32.2.2.) soll die Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater messen. Die Theater waren stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Schließungen der Bühnen geprägt. Auch im Jahr 2022 wurde der Zielzustand von 0,9 Mio. Besucher:innen mit 0,89 Mio. nicht erreicht. Für die Saison 2022/2023 wird jedoch wieder von einer Besucher:innenanzahl von mehr als 1 Mio. ausgegangen und von einer Annäherung an die Werte vor der Pandemie. Der Zielwert für 2024 wurde auf 1,2 Mio. Besucher:innen festgelegt.

Die Kennzahl 32.2.3 zu Denkmalschutz und Denkmalpflege misst die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt. Das Ziel von 300 Unterschutzstellungen im Jahr 2022 wurde mit 146 nicht erreicht. Aufgrund der COVID-19-Situation war es nur sehr eingeschränkt möglich, die notwendigen Besichtigungen vor Ort durchzuführen, was insbesondere die Unterschutzstellung von Ensembles⁶ erschwerte hatte. Im Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden, die Ergebnisse werden laut Ressort jedoch größtenteils erst im Jahr 2023 wirksam. Das Bundesdenkmalamt rechnet daher damit, dass 2023 der Zielwert von 300 wieder erreicht werden kann. Der Zielzustand für 2024 wurde auf 280 gesenkt.

Die Kennzahl 32.2.4 zeigt die Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung. Der für 2022 festgelegte Zielwert von 19 % wurde mit 22 % erreicht. Die Bundesmuseen und die ÖNB hatten 2022 insgesamt 5,4 Mio. Besuche, davon kamen rd. 2 Mio. (37 %) aus Österreich. Im Jahr 2021 lag der Wert der Gesamtbesucher:innen noch bei 2,3 Mio. Der Zielwert für 2024 liegt bei 22 %.

⁶ Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges im öffentlichen Interesse liegen (z. B. Orts- und Stadtkerne).



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.

Maßnahmen

Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;

- ♦ Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- ♦ Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- ♦ Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- ♦ Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;



- ◆ Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- ◆ Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses;
- ◆ Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Indikatoren

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro ÷ Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	50	50	50	50	50	50
Istzustand	53	53	54			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Kunst 1.670 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbeitrag von 10.596.803 Euro vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.682 Euro und bei den Männern 5.955 Euro (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2022). Ob der für das Jahr 2024 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland					
Berechnungsmethode	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	350	350	300	300	350	350
Istzustand	221	307	455			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragssituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Während in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie geltenden Reisebeschränkungen die Anzahl der im Ausland aktiven Künstler:innen stark zurückging, liegt nunmehr der Wert auf dem Niveau vor Corona. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2022 im Vergleich mit dem Jahr 2019 sogar eine leichte Steigerung erzielt werden. Im Jahr 2022 wurden 265 weibliche, 187 männliche und 3 neutrale (bzw. ohne Angabe) Künstler:innen in das Ausland entsendet. Diese Entwicklung geht vor allem auf die im Jahr 2022 bereits gelockerten Reisebestimmungen zurück.					



Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen					
Berechnungsmethode	Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	Weiblich: 55	Weiblich: 55	Weiblich: 55	Weiblich: 55	Weiblich: 55	Weiblich: 55
Istzustand	Weiblich: 60	Weiblich: 59	Weiblich: 71			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien pro Jahr für junge Künstler:innen (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 94 Stipendien zu je 7.800 Euro mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen im Jahr 2022 67 an Frauen. Dadurch ergibt sich ein prozentueller Frauenanteil von 71 % an den im Jahr 2022 vergebenen Startstipendien. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstler:innen der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstler:innen im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist als bei der Künstler:innenschaft insgesamt. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.						

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	910	910	910	910	950	950
Istzustand	937	939	1.013			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u.a. Kurz- und Langfilme) abgebildet. Nach Corona-bedingten Einbrüchen ist im Jahr 2022 bei den Verleiheinsätzen ein Aufwärtstrend ablesbar. Eine Verbesserung der Datenlage, auch im Online-Bereich, ist für die nächsten Jahre anzustreben, da sich das Feld diversifiziert und u.a. neue Verleiher:innen dazugekommen sind.						

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Maßnahmen

- ♦ Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- ♦ Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;



- ♦ österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- ♦ Intensivierung des Kursangebotes im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude;
- ♦ Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- ♦ Intensivierung der kulturellen Teilhabe bzw. Durchführung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen,
- ♦ Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024;
- ♦ Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan;
- ♦ Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für die Bühnen der Bundestheater.

Indikatoren

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMKÖS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	≥ 30	≥ 30	≥ 23	≥ 32	≥ 33	≥ 33
Istzustand	11	14	31			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Nach Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2022 konnte ein überaus positiver Anstieg von Kindern und Jugendlichen aus Österreich in den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek verzeichnet werden. Im Jahr 2022 kamen 1.129.752 Personen dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen/ÖNB, davon 555.727 Personen (49 %) aus Österreich, das ist insgesamt ein Plus von 130 % an Jugendlichen aus Österreich gegenüber dem durch die COVID-19-Pandemie erheblich geprägtem Jahr 2021. Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2022 über 12,5 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen. Die Besuche von unter 19-Jährigen liegen nunmehr geringfügig unter den Höchstwerten von den Jahren 2018 (1.235.203 Besuche) und 2019 (1.312.904 Besuche) (Vor-Corona).					



Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	1,32	0,66	0,9	1	1,2	1,25
Istzustand	0,843	0,212	0,89			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2020 die Periode September 2019 bis Juni 2020, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Istzustände 2020, 2021 und 2022 stehen in Bezug zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Sie weisen Besuchszahlen aus, die durch im jeweiligen Jahr bestehenden Einschränkungen beeinflusst, jedenfalls deutlich unter den Werten der Jahre vor der Pandemie liegen. Für die Saison 2022/23 ist von einer Besuchszahl höher als 1 Mio. auszugehen. Die Entwicklung der laufenden Saison 2022/23 bestätigt nach Entfall der Corona-bedingten Einschränkungen der Vorjahre die Annahme eines wieder zunehmenden Besucher:inneninteresses und einer Annäherung der Anzahl der Besuche an die Zeit vor der Pandemie. Die Fortsetzung dieses positiven Trends in den Folgejahren wird erwartet. Ein Wiedererreichen des Vorpandemiewerts von 1,3 Mio. jährlichen Besuchen wird in den kommenden Jahren aber noch nicht angenommen, da in Form der starken Teuerung ein Faktor besteht, der sich nachteilig auf die Motivation von Theaterbesuchen auswirken kann, zumal gemäß Studien Menschen in Österreich bei Ausgaben für Freizeitaktivitäten rascher zu sparen bereit sind als in anderen Bereichen.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	300	300	300	300	280	280
Istzustand	248	208	146			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 - 2022, positiv. Aufgrund der COVID-19-Situation 2020/2021 war es nur sehr eingeschränkt möglich, die für die Unterschutzstellungsverfahren notwendigen Besichtigungen vor Ort durchzuführen – was insbesondere die Unterschutzstellungen von Ensembles erschwert hat. Der Zielwert von 300 Unterschutzstellungen (Objekte) wurde daher nicht erreicht. Im Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden, die Ergebnisse dieser Besichtigungen (Unterschutzstellungen) werden im Jahr 2023 wirksam; daher ist das Bundesdenkmalamt für das Jahr 2023 optimistischer und rechnet wieder mit einem Anstieg der unter Schutz gestellten Objekte. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmälern bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2022, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 95 % bzw. bei 91 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2022.					



Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	21	13	19	22	22	22
Istzustand	10	14	22			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der Österreichischen Nationalbibliothek entwickelten sich nach Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen und trotz enormer Inflation, rückgängiger Konjunkturprognosen und massiver Energiekosten im Jahr 2022 im Vergleich mit den Jahren 2020 und 2021 überaus positiv. Die Bundesmuseen sowie die ÖNB verzeichneten im Jahr 2022 insgesamt 5.443.624 Besuche, davon kamen 1.988.859 Personen (37 %) aus Österreich. Das ist im Vergleichszeitraum zum Jahr 2021 mit 2.337.587 Gesamtbesuchen ein erfreulicher Anstieg von 133 %, damit liegt die Besucher:innenzahl im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau von den Jahren 2018 (6.462.074 Besuche) und 2019 (6.933.776 Besuche) (vor Corona). Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich positiv entwickelt und lag im Jahr 2022 mit 22 % wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Im Jahr 2022 kamen um 60 % mehr Besucher:innen aus Österreich in die Bundesmuseen/ÖNB als im Jahr 2021. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					



Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfähigkeit
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	7
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	8
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	9
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen).....	13
Tabelle 6:	Direkte Förderungen (Auszug)	14
Tabelle 7:	Rücklagengebarung	14
Tabelle 8:	Planstellenverzeichnis	15
Tabelle 9:	Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen	16
Tabelle 10:	Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundestheater.....	17
Tabelle 11:	Herkunft der Besucher:innen	17
Tabelle 12:	Besucher:innenzahlen der einzelnen Bundesmuseen.....	18
Tabelle 13:	Herkunft der Besucher:innen	19

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	5
-----------	--	---